

510-6102-ja

Vollzug der Baugesetze;

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Harbach" im Stadtteil Untererthal im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung;

Beiblatt zu den Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) zur Vermeidung der Beeinträchtigungen der potentiellen lokalen Zauneidechsenpopulation und den potentiellen lokalen Fledermauspopulationen sind unbedingt notwendig und im Bauleitplan festgesetzt.

Auszug aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

Siehe UT-bpl-10, Teil C, lfd.Nr. 6.

Naturschutzfachliche Angaben/Konfliktvermeidende Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände:

Um Gefährdungen geschützter Tierarten zu meiden bzw. zu mindern, werden Maßnahmen zum Artenschutz durchgeführt

1. Bauzeitenregelung – Baumfällungen sind gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur in der Zeit vom 01.10. bis 28./29.02. eines jeden Jahres zulässig.
2. Artenschutzmaßnahmen an Biotopbäumen – bei Bäumen mit potentiellen Quartierstrukturen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für besonders geschützte Tierarten gemäß § 44 BNatSchG sind
 - Die Höhlen und Löcher im Herbst auf Besatz vor den Rodungsmaßnahmen zu kontrollieren,
 - Die Rodungsmaßnahmen von einem Fledermaus-Spezialisten zu begleiten, der alle potentiellen Habitatsstrukturen vor der Rodung in Augenschein nimmt,
 - Die gefälltten Bäume ohne weiteres Aufarbeiten mindestens eine Nacht vor Ort liegenzulassen (der Eingang zum Quartier muss passierbar sein), damit ggf. anwesende Tiere das Quartier über Nacht verlassen können,
 - Auf eine achtsame Vorgehensweise bei der Fällung der Bäume – Schnittstelle nicht durch die Höhlung – zu achten.

Das weitere Vorgehen ist mit der Höheren Naturschutzbehörde, Regierung von Unterfranken (Petersplatz 9, 97070 Würzburg, Tel: 0931/380-00) und mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Bad Kissingen (Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen, Tel: 0971/801-0) abzustimmen.

Beiblatt zum Bebauungsplan UT-bpl 10 „Am Harbach“
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

3. Vorgezogene (CEF-) Ausgleichsmaßnahmen sind für höhlenbrütende Vogelarten und Fledermäuse vor Beginn der Rodungsmaßnahmen durchzuführen. Für jedes verlorene Habitat sind Vogelnist- und Fledermauskästen als zweifacher Ausgleich (pro Baumhöhle – zwei Ersatzhabitate) im Planungsraum bzw. im direkten Umfeld aufzuhängen. Für die Zwergfledermaus sind speziell Flachkästen auszuwählen.
Standorte: FINr. 1115/1, 959/19 und 956/0 Gemarkung Untererthal
4. Zum Schutz des potentiellen Zauneidechsenlebensraumes ist
 - A) M 1 - die Natursteinmauer am Harbach auf Flurnummer 1092 zu erhalten, sh. B.6.
 - B) M 2 - Anlage eines „Zauneidechsenhabitats“ (Lesestein- und Totholzstruktur) auf der vermessenen Fläche (FINr. 1127, südliche Teilfläche von 17,02 m²)
5. Zur Schaffung von neuem Lebensraum sind auf den Baugrundstücken Einzelgehölze neu zu pflanzen bzw. vorhandene Einzelgehölze zu erhalten.

Der Fachbeitrag „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“, Büro Land + plan, R. Knidlberger, 97797 Windheim, Stand 28.05.2019 ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Hier werden in der Anlage Baumbestände, Habitatsbäume und artenschutzrelevante Strukturen übersichtlich dargestellt.

Der jeweilige Bauherr hat die hiernach erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Hierzu ist vorab Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bad Kissingen bzw. mit der **Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken** aufzunehmen.

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) wurden durchgeführt, um die Beeinträchtigungen der potentiellen lokalen Populationen zu vermeiden.



CEF-Maßnahme: Zauneidechsen:



M 1 – Erhalt der Natursteinmauer

Teilfläche der Fl.Nr. 1092 Gemarkung Untererthal (Fläche: ca. 40 m²) entlang des Harbaches

Monitoring:

Jährliche Kontrolle, ob das Ersatzquartier weiterhin funktionstüchtig erhalten ist, jährliche Kontrolle auf Besatz, bei Besatz erfolgt Meldung an die UNB

M 2 „Zauneidechsenhabitat“ (Lesestein- und Totholzstruktur)

Fl.Nr. 1127/8, Gemarkung Untererthal

Die Fläche von 17,02 m² wurde durch die Stadt Hammelburg erworben und neu vermessen und liegt südlich angrenzend an die FlurNr. 1127 Gemarkung Untererthal. Sie dient in Verbindung mit den umfangreichen erhaltenen Grünflächen und der Natursteinmauer (M1) als geschützter Lebensraum

**Beiblatt zum Bebauungsplan UT-bpl 10 „Am Harbach“
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)**

Monitoring:

Jährliche Kontrolle, auf Erhalt und Funktionstüchtigkeit des Ersatzhabitats. Kontrolle auf Besatz, bei Besatz erfolgt Meldung an die UNB

CEF - Maßnahme: höhlenbrütende Vogelarten und Fledermäuse

Artenschutzmaßnahmen an Biotopbäumen – bei Bäumen mit potentiellen Quartierstrukturen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für besonders geschützte Tierarten gemäß § 44 BNatSchG sind

- Die Höhlen und Löcher im Herbst auf Besatz vor den Rodungsmaßnahmen zu kontrollieren,
- Die Rodungsmaßnahmen von einem Fledermaus-Spezialisten zu begleiten, der alle potentiellen Habitatsstrukturen vor der Rodung in Augenschein nimmt,
- Die gefälltten Bäume ohne weiteres Aufarbeiten mindestens eine Nacht vor Ort liegenzulassen (der Eingang zum Quartier muss passierbar sein), damit ggf. anwesende Tiere das Quartier über Nacht verlassen können,
- Auf eine achtsame Vorgehensweise bei der Fällung der Bäume – Schnittstelle nicht durch die Höhlung – zu achten.

Bereits im Vorfeld wurde für evtl. künftig erforderliche Fällungen von (potentiellen) Habitatsbäumen eine Kompensierung durchgeführt. Für die (potentiell vorkommende) Zwergfledermaus sind spezielle Flachkästen ausgewählt worden.

Standorte: FINr. 1115/1, 959/19 und 956/0 Gemarkung Untererthal (sh. Anlage – Dokumentation von Hr. Fünfstück, 1. Vorsitzender Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Bad Kissingen)

Die fachgerechte Aufhängung an artangepasste Ersatzquartiere erfolgte am 16.04.2020. Die Hangplätze sind in der Anlage dokumentiert.

Monitoring:

Jährliche Kastenkontrolle durch Fachleute (weiterhin in Kooperation mit dem Vorsitzenden des Landesbundes für Vogelschutz, Kreisgruppe Bad Kissingen); jährliche Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit und Besatz

Maßnahmen zur Kompensation gemäß saP

Nur bei tatsächlich vorgefundenen Zauneidechsen- und Fledermausvorkommen sind die Verbotstatbestände erfüllt. Daraufhin ist eine Ausnahmegenehmigung mit Kompensationsmaßnahmen notwendig und bei der Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde, 97070 Würzburg zu beantragen.

Baumbestände, Habitatsbäume und artenschutzrelevante Strukturen

Auf die in der Anlage des speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrags „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“, Büro Land + plan, R. Knidlberger, 97797 Windheim, Stand 28.05.2019, zuletzt geändert am 12.02.2020, der Bestandteil des Bebauungsplanes ist, wird an dieser Stelle nur verwiesen. Baumbestände, Habitatsbäume und artenschutzrelevante Strukturen sind an besagter Stelle übersichtlich dargestellt.

Hammelburg, 30.11.2020

i.A.


Jabeur-Holtmann

